

LEHRE UND STUDIUM IM WINTERSEMESTER 2021 / 2022

FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Liebe Studierende,

angesichts der aktuellen Entwicklungen und der zahlreichen Fragen, die uns aus Ihrer Mitte erreichen, möchte ich mich noch einmal per „Newsletter“ an Sie alle wenden.

Nach der letzten Nachricht haben noch einmal viele Studierende große Sorgen hinsichtlich der anstehenden Klausuren geäußert, zwischenzeitlich hat uns auch das Ergebnis einer von der Fachschaft durchgeführten Umfrage unter den Studierenden erreicht. Vor dem Hintergrund dieser Rückmeldungen haben wir uns entschieden, unsere Planungen noch einmal zu modifizieren.

1. Grundstudium (Zwischenprüfung)

Für die gesetzlich vorgeschriebene Zwischenprüfung sehen wir keine Möglichkeit, die Leistungskontrolle in einem digitalen Format abzunehmen. Insofern bleiben die **Planungen unverändert**.

Ich verweise darauf, daß der Konrektor für Lehre und Studium auf den offenen Brief unserer Fachschaft hin noch einmal bestätigt hat, daß die Universität Präsenzklausuren gestattet, und daß die Planungen des Fachbereichs sich in dem Rahmen halten, der auch mit der Senatorischen Behörde abgestimmt ist.

Um Studierenden aus Risikogruppen entgegenzukommen, werden wir in allen drei Fachsäulen eine **zusätzliche Klausur** im Rahmen der Zwischenprüfung anbieten. Als Termine sind vorgesehen: Freitag, 8.4.2022 (Zivilrecht I); Montag, 11.4.2022 (Öffentliches Recht I); Mittwoch, 13.4.2022 (Strafrecht I).

Studierende, die an der Klausur im Februar nicht teilnehmen wollen, **bitten wir dringend, zeitnah ihren Rücktritt zu erklären**. Wir sind für die Raumplanung darauf angewiesen, daß Sie sich möglichst rasch äußern.

Für die zusätzlichen Termine im April müssen Sie sich aktiv anmelden (freiwilliges Zusatzangebot), nach einem Rücktritt für den Februar erfolgt die automatische Anmeldung (erst wieder) zu den regulären Prüfungen nach der Vorlesungszeit im Sommersemester.

2. Hauptstudium

Bei den Prüfungen im Hauptstudium ist eine zeitliche Verschiebung wegen organisatorischer Probleme zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Dasselbe gilt für eine Umstellung auf (Kurz-)Hausarbeiten.

Wir haben deshalb entschieden, daß die Klausuren **zu den bekannten Terminen** als „**Hausklausur**“ (open book) durchgeführt werden. Insofern gilt das Folgende:

Die Klausuren werden nicht präsent im Hörsaal geschrieben, sondern am hauseigenen PC oder Laptop. Der Sachverhalt der Hausklausur wird pünktlich zum Klausurtermin per E-Mail an die gemeldeten Teilnehmer*innen versendet. Die Bearbeitungszeit entspricht derjenigen, die für die Klausur vorgesehen war. Auch wenn Hilfsmittel ohne weitere Einschränkung zugelassen werden, ist der Kontakt mit anderen Studierenden oder Dritten während der Bearbeitung nicht gestattet. Am Ende der Arbeit ist daher eine Eigenständigkeitserklärung mit dem folgenden Wortlaut anzufügen: „Eigenständigkeitserklärung: Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Unterstützung anderer Personen verfasst habe.“

Die mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogrammes erstellte Klausurlösung ist abschließend als **PDF**-Datei zu speichern. Der **Dateiname** ist dabei wie folgt anzugeben: Kurzbezeichnung der zugehörigen Vorlesung (Modulkennziffer) mit römischen Ziffern, Leerzeichen, eigene Matrikelnummer in arabischen Ziffern.

Beispiele: „ZR11 3917820“ oder „ÖR11 1873920“.

Auch die Hausklausur selbst ist ausschließlich durch die Angabe der Matrikelnummer zu individualisieren. Ein Korrekturrand ist nicht erforderlich. Es sind die Standardeinstellungen sowie eine gängige Schriftart (Times New Roman oder Arial) und ein Zeilenabstand zwischen 1,15 und 1,5 Zeilen zu verwenden.

Das so erstellte Dokument ist bis spätestens 30 Minuten nach dem Ende der Bearbeitungszeit an die auf dem Sachverhalt angegebene E-Mail-Adresse zu senden. **Stellen Sie dabei sicher, daß das PDF-Dokument angehängt ist!**

Sie erhalten anschließend eine automatisch generierte Eingangsbestätigung. Sollten Sie Zweifel am fristgerechten Eingang Ihrer E-Mail haben, dokumentieren Sie die Versendung durch einen Screenshot! Verspätet eingegangene Dokumente werden nicht korrigiert.

Diese Regelung gilt für die regulären Prüfungstermine im Februar, für die Wiederholungstermine behalten wir uns eine andere Entscheidung vor.

3. **Schwerpunktbereichs-Abschlußprüfung (Schwerpunkt-Hausarbeiten)**

a. **Themenausgabe**

Auch in diesem „Durchgang“ werden die Themen per Email ausgegeben. Wir gehen dabei davon aus, den Zeitversatz im üblichen Rahmen halten zu können.

Ganz konkret bedeutet das für Sie:

- Am 2.3.2022 sendet die Fachbereichsverwaltung Ihnen eine Email, der die Aufgabe (vollständig und mit allen ergänzenden Hinweisen) im Anhang beigelegt ist.
- Die Mail geht **nur** an die @uni-bremen.de-Adresse, die für Sie bei PABO hinterlegt ist. Sollten Sie unsicher sein, welche Adresse dies ist, melden Sie sich bitte bei [Frau Erkens](#).
- Sollte das Thema Sie aus technischen Gründen **nicht** bis 13:00 Uhr am 02.03.2022 erreicht haben, reagieren Sie bitte umgehend und melden sich bei [Frau Erkens](#).
- Sollten wir bis zum Ablauf des 02.03.2022 **keine** entsprechende Nachricht von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, daß Sie Nachricht und Aufgabe ordnungsgemäß erhalten haben. Prüfungsnachteile aus technischen Gründen (will sagen: die Mail mit der Aufgabe ist nicht angekommen) geltend zu machen, ist danach grundsätzlich ausgeschlossen.

Generell gilt, daß technische Probleme (kein Zugriff auf Datenbanken über VPN, etc.) sobald als möglich gegenüber dem Prüfungsausschuß zu rügen sind, § 17 PO-Jura 2010. Entsprechende Nachteile bei der Prüfung erst nach der Bekanntgabe der Noten zu rügen, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

b. **Juridicum im NW 1**

Hinsichtlich der Schwerpunkthausarbeiten haben Fachbereich und Fachschaft mit dem Juridicum die folgende Regelung abgestimmt:

Nach dem Ablauf der Anmeldephase werden die Kandidat*innen (von Frau Erkens und gegenüber den Prüfer*innen anonym) in einer Liste erfaßt und an das Juridicum gemeldet. Die Kandidat*innen erhalten einen vorrangigen Zugriff auf die im **NW 1 vorgehaltenen Arbeitsplätze**. Konkret werden diese Arbeitsplätze in der Zeit von **Montag bis Freitag** in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr** grundsätzlich nur an Kandidat*innen der Schwerpunkthausarbeit vergeben. Nach 10.00 Uhr entfällt diese bevorzugte Behandlung.

Damit Arbeitsplätze nicht blockiert werden, werden Parkscheiben eingesetzt. Der Arbeitsplatz darf für maximal eine Stunde am Stück verlassen werden; sollte sich jemand länger entfernen, wird der Arbeitsplatz geräumt und anderweitig vergeben.

Literartitel, die derzeit nur als gedrucktes Buch im Bibliotheksbestand und für die Hausarbeiten aus Sicht der Prüfer*innen unverzichtbar sind, können während der Bearbeitungszeit nicht ausgeliehen werden.

Ich bitte Sie alle darum, sich solidarisch mit den Studierenden zu verhalten, die auf diese Sonderregelungen mit Rücksicht auf die wichtige Abschlußprüfung angewiesen sind.

4. Präsenzklausuren im Staatsexamen

Ergänzend darf ich Sie darüber unterrichten, daß das JPA sein Hygienekonzept für die anstehenden Klausuren im Staatsexamen gerade überarbeitet. Bereit fest steht insofern, daß die Klausuren im Februardurchgang in Präsenz und in der Messehalle geschrieben werden, so daß ausreichende Abstände eingehalten werden können.

Ich bedauere, daß es erneut erforderlich geworden ist, kurzfristig in die geplanten Abläufe der Prüfungsphase einzugreifen und nachzusteuern. Gleichwohl hoffe ich auf Ihr Verständnis und Ihre Solidarität auch gegenüber Ihren Mitstudierenden.

Ich wünsche Ihnen persönlich alles Gute und grüße Sie herzlich

Ihr Sebastian Kolbe, Studiendekan